

Vorbericht: Prozess vor dem Düsseldorfer Landgericht Keine Rente für Witwe von Auschwitz-Opfer?

Von Dominik Reinle

Die Bezirksregierung Düsseldorf verweigert der Witwe eines KZ-Überlebenden die Hinterbliebenen-Rente. Die umstrittene Begründung: Das zunächst anerkannte Herzleiden des Auschwitz-Opfers gehe doch nicht auf die Haft zurück. Der Fall wird am Dienstag (07.08.2012) vor dem Düsseldorfer Landgericht verhandelt.



Hat drei deutsche Konzentrationslager überlebt: Anton B.

Anton B. ist 18 Jahre alt, als er im März 1943 in Recklinghausen von der Gestapo verhaftet und ins Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz deportiert wird – zusammen mit seiner Familie. Seine zehn Geschwister und sein Vater werden dort ermordet. Anton, der im November 1924 im westfälischen Herne zur Welt kam, wird von SS-Ärzten als noch "arbeitsfähig" eingestuft. Ihm werden auf dem Unterarm eine Häftlingsnummer und ein Z für "Zigeuner" eintätowiert. Im April 1944 kommt der Sinto ins KZ Buchenwald, wo er im Stollenbergbau arbeiten muss. Später wird er im KZ Mittelbau-Dora bei der Produktion von Hitlers angeblicher "Wunderwaffe", den "V2"-Raketen, eingesetzt.

Den Zweiten Weltkrieg überlebt Anton B. mit massiven Gesundheitsschäden. Sie werden 1957 von der Entschädigungsbehörde als "verfolgungsbedingt" anerkannt. Es handelt sich laut damaligem Bescheid unter anderem um eine "Übererregbarkeit des vegetativen Nervensystems" und "Störungen des Herzkreislaufes mit Herzmuskelfunktionsbeeinträchtigungen erheblichen Ausmaßes". Auf dieser Grundlage bezieht der ehemalige KZ-Häftling später sein Leben lang eine Opferrente.

Doch kein "verfolgungsbedingtes" Leiden?



Kämpft um Witwen-Rente: Eva B.

Anton B. stirbt im Februar 2009 zwei Wochen nach einer Herzschrittmacher-Operation. Seitdem versucht seine Ehefrau, Eva B., eine Hinterbliebenen-Rente nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) zu erhalten. Doch die zuständige Düsseldorfer Bezirksregierung weigert sich: "Der Antrag auf Witwenrente wird abgelehnt", schreibt ihr das "Dezernat 15 (Wiedergutmachung)" im August 2009. Die Voraussetzungen dafür seien nicht gegeben, weil die Herzerkrankung ihres verstorbenen Mannes gar nicht durch die über zweijährige KZ-Haft ausgelöst worden sei. Nach Durchsicht der Arzt-Akten und EKG-Befunde aus den 1950er und 1960er Jahre kommt die

Behörde zur Ansicht: Zwar habe Anton B. zweifellos "starke vegetative und psychische Beschwerden" davongetragen, aber die Anerkennung des Herzleidens als "verfolgungsbedingt" sei eine "Falschanerkennung" gewesen.

Da gegen diesen Bescheid kein Widerspruch möglich ist, reicht Eva B. Klage beim Düsseldorfer Landgericht ein. Würde die Witwe den Prozess, der im April 2010 begonnen hat, verlieren, hätte das weitreichende Folgen für sie. Denn dann bekäme die 62-Jährige nicht nur keine Witwenrente in Höhe von rund 900 Euro pro Monat, auch die um ein Drittel niedrigere "Witwenbeihilfe" würde ihr "voraussichtlich" versagt bleiben. Das hat die Bezirksregierung Düsseldorf bereits schriftlich angekündigt.

Sinti- und Roma-Verband kritisiert "einmaligen Vorgang"

Vehementer Protest gegen das Vorgehen der Bezirksregierung Düsseldorf kommt vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: "Einen solchen Vorgang hatten wir noch nie", sagt Erich Schneeberger, Vorsitzender des Landesverbandes Bayern. Er vertritt im Gerichtsverfahren die Interessen der Witwe, die mit ihrem Mann in ein niederbayerisches Dorf bei Straubing gezogen war. "Es ist einmalig, dass ein seinerzeit behördlich anerkanntes, verfolgungsbedingtes Leiden posthum wieder aberkannt wird", so Schneeberger. Auch der Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte mit Sitz in Köln bestätigt: "Das haben wir ebenfalls noch nicht erlebt", sagt Geschäftsführer Michael Teupen.

Bereits 2011 hat sich der Bundesvorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, mehrfach ans NRW-Innenministerium als Aufsichtsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf gewandt - ohne Erfolg. "Ich bin der Überzeugung, dass die zuständige Bezirksregierung sämtliche Ansprüche von Frau B. mit dem gebotenen Wohlwollen und Sensibilität prüfen wird", schreibt Innenminister Ralf Jäger (SPD) im Oktober 2011 an Rose. Schließlich wendet sich Rose im Juli 2012 zusammen mit Schneeberger in einem Offenen Brief an NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) - "mit der Bitte, nicht länger einen skandalösen Umgang Ihrer Behörden mit Holocaust-Opfern der Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen zuzulassen."



Kritisiert NRW-Behörden: Romani Rose

"Gesetzeslage ermöglicht skandalöse Ungleichbehandlung"

Doch nicht nur die Vorgehensweise von Innenministerium und Bezirksregierung kritisieren Rose und Schneeberger in ihrem Brief an Ministerpräsidentin Kraft "67 Jahre nach dem Holocaust" als "unglaublich und nicht hinnehmbar". Sie prangern auch die Rechtslage an, die seit Jahrzehnten eine "skandalöse Ungleichbehandlung" von Hinterbliebenen ermögliche.

Die entsprechenden Regelungen sind kompliziert: Nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das für NS-Opfer gilt, bekommen Hinterbliebene - wie möglicherweise Eva B. - nur eine Rente, wenn beim verstorbenen NS-Opfer erstens ein "verfolgungsbedingtes" Leiden anerkannt wurde, das zweitens auch zum Tod geführt hat. Bei einer Witwe eines ehemaligen Wehrmachtssoldaten oder eines SS-Angehörigen, der im Krieg verletzt oder getötet wurde, kann hingegen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) eine einmal anerkannte Schädigung des Verstorbenen im Nachhinein nicht wieder infrage gestellt werden.

"Das heißt, die Witwe eines im KZ tätigen SS-Mannes hätte bei ähnlicher Konstellation einen unbestreitbaren Anspruch auf Hinterbliebenenrente", schreiben Rose und Schneeberger an Kraft. Diese Besserstellung habe das Innenministerium mit dem geltenden Rechtszustand gerechtfertigt. Das aber sei "eine zynische Missachtung der Opfer gegenüber den Tätern". Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bitte deshalb die Ministerpräsidentin, "korrigierend einzugreifen".

Kraft bittet Jäger um erneute Prüfung

Als Reaktion auf den Brief des Zentralrats hat sich Hannelore Kraft Ende Juli 2012 in den Streit eingeschaltet. "Die Ministerpräsidentin hat den Innenminister gebeten, den Fall erneut zu prüfen", sagt der stellvertretende Regierungssprecher Rudolf Schumacher. "Landesregierung und Bezirksregierung müssen sich dabei aber im Rahmen des geltenden Bundesrechts bewegen." Das kritisierte NRW-Innenministerium will derzeit weder zum Sachverhalt noch zum Brief des Zentralrats Stellung nehmen: "Wir verweisen auf die laufende interne Prüfung, die von der Ministerpräsidentin angeregt wurde", sagt Ministeriumssprecherin Claudia Roth.



Hat sich eingeschaltet: Hannelore Kraft (SPD)

Auch die Bezirksregierung Düsseldorf will sich "im Augenblick zu dem Vorgang nicht äußern", wie Sprecherin Marielle Erb Ende Juli 2012 schriftlich erklärt. "Der bevorstehenden mündlichen Verhandlung am 7. August vor dem Oberlandesgericht möchten wir nicht vorgreifen."

Ersparates bereits aufgebraucht

Für Eva B. geht es beim Prozess vor dem Düsseldorfer Landgericht mittlerweile um ihre finanzielle Existenz. "Nach dem Tod meines Mannes vor drei Jahren habe ich nun meine Lebensversicherung aufgebraucht", sagt die 62-Jährige, die selbst einen Onkel hatte, der in einem KZ ermordet wurde. Arbeiten könne sie seit einer Nierenerkrankung länger als nicht mehr. "Die Witwenrente mit der ich nur eine Grundsicherung nach dem Hartz-IV-Satz." Trotzdem gehe es ihr an erster Stelle nicht ums Geld. "Ich möchte vor allem Gerechtigkeit für meinen Mann und mich."

Deshalb würde Eva B. bei einer Niederlage vor dem Düsseldorfer Landgericht voraussichtlich in Berufung gehen. Das Urteil des Prozesses wird für September erwartet.

Stand: 07.08.2012, 00.01 Uhr

Mehr zum Thema

- NRW-Behörde versagt KZ-Opfer-Witwe die Rente (31.07.2012) [Mediathek]
- Amt übernimmt Behandlungskosten für Spätfolgen: NS-Opfer hungerte für Entschädigung (09.11.2009)
- 27. Januar 1945: Befreiung des KZ Auschwitz (27.01.2005)
- 23. März 1912: "V2"-Ingenieur Wernher von Braun wird geboren (23.03.2007)
- 20. September 1407: Erste Erwähnung von "Zigeunern" in Deutschland (20.09.2007)
- Der Völkermord an Sinti und Roma [Deutsches Historisches Museum]

Seite teilen

Über Soziale Medien



tagesschau.de

- Flugbegleiter der Lufthansa
- Energiegipfel: Koalition will Strom
- Minister von Bund und Ländern über Verfassungsschutzreferat
- Zuverdienst: Immer mehr
- GfK-Konsumklimaindex: Gut trotz Konjunktursorgen
- Syriens Oppositionelle präsen Zeit nach Assad
- Disziplinarstrafen für US-Soldaten: Koran-Verbrennung



Das Landtagsblog

Szenen aus dem hohen Hause [mehr]



Videos und Audios zum Thema

Beiträge aus den WDR Programmen



Landtagswahl 2012

NRW hat gewählt [mehr]



Die Landtagslupe

Homepage der Landtagslupe [mehr]



Livestream des Landtags

Öffentliche Plenarsitzungen im Internet [landtag.nrw.de]



Das rot-grüne Kabinett

Zwölf Minister, ihre Chefin und sein



Schwerpunkt: Rechtsextrakt

Aktuelles und Hintergrundinforma



Klimawandel

Der Klimawandel: Politische Hinte